

# Einwilligungserklärung für minderjährige Schülerinnen und Schüler

Einwilligungserklärung zur Teilnahme an Antigen Selbsttests bzgl. einer COVID-19-Infektion

Oberschule Osterburg, Sophie-Schütte-Str. 10, 26135 Oldenburg

## a) Angaben zur Schülerin / zum Schüler:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_ Klassenlehrer/in: \_\_\_\_\_

## b) Angaben eines/einer Sorgeberechtigten:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

tel. Erreichbarkeit der Eltern am Tag des Selbsttests: \_\_\_\_\_

## Einwilligungserklärung zur Teilnahme an Antigen-Selbsttests in der Schule.

Hiermit willige ich ein, dass mein Kind (s.o.) an Antigen-Selbsttests in der Schule teilnimmt.

Mir ist bewusst, dass bei einem positiven Selbsttestergebnis mein Kind das Schulgelände möglichst zeitnah verlassen und sich direkt in häusliche Isolation begeben muss.

Daher werde ich mein Kind möglichst zeitnah von der Schule abholen, bzw. ich willige ein, dass mein Sohn/meine Tochter die Schule auf eigene Verantwortung verlässt.

Ich nehme unverzüglich Kontakt zu meinem Arzt oder meiner Ärztin bzw. einem Testzentrum auf und lasse für mein Kind einen PCR-Test zur Verdachtsabklärung vornehmen.

Das Gesundheitsamt an meinem Wohnort wird von der Schule über ein positives Selbsttestergebnis informiert.

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Meine Widerrufserklärung werde ich an die Schule richten (Adresse der Schule s.o.).

Aus der Nichterteilung der Einwilligung entstehen mir keine Nachteile.

Wenn ihr Sohn/Ihre Tochter diese vollständig ausgefüllte Erklärung nicht zum Testbeginn (also so schnell wie möglich!) vorgelegt hat, kann er/sie nicht am Testverfahren teilnehmen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift eines oder einer Sorgeberechtigten

Hinweis nach Art. 13 DSGVO: Im Falle eines positiven Testergebnisses werden die personenbezogenen Daten Ihres Kindes auf Grundlage des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.

*Hinweis: Sobald hierzu ein Formular des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes vorliegt, geht Ihnen dieses zu und ersetzt dieses Formular.*